



Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen (Bitte bei Antwort angeben)



Bearbeiter/in: Dr. Willig
Durchwahl: 0611-815-1644
E-Mail: juergen.willig@umwelt.hessen.de
Fax:
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 07. August 2023

Per E-Mail

Datum: 08. September 2023

Natürliche Waldentwicklung in Hessen

Ihr Antrag zu (Umwelt-)Informationen vom 07. August 2023

Bescheid nach dem Hessischen Umweltinformationsgesetz (HUIG)



vielen Dank für Ihr Schreiben vom 07. August 2023 (per Mail) in dem Sie folgende Informationen zu Flächen mit natürlicher Waldentwicklung in Hessen erfragen:

1. Könnten Sie mir bitte mitteilen, auf welchem Prozentsatz die natürliche Waldentwicklung derzeit in Hessen stattfindet? Eine Aufteilung nach den verschiedenen Besitzstatus (Staat, Nationales Naturerbe, Kommunal, Privat) wäre dabei sehr hilfreich.
2. Welche konkreten Maßnahmen und Strategien werden von Hessen ergriffen, um die Förderung der natürlichen Waldentwicklung und die Erreichung des angestrebten 5%-Ziels zu unterstützen?
3. Bis zu welchem Zeitpunkt strebt Hessen an, das Ziel von 5% Flächenanteil für natürliche Waldentwicklung zu erreichen?

D-65189 Wiesbaden,
Mainzer Straße 80

Telefon: 0611/815-0
Telefax: 0611/815-1941

E-Mail:
poststelle@umwelt.hessen.de

Internet:
www.umwelt.hessen.de



Gütesiegel
Familienfreundlicher
Arbeitgeber
Land Hessen



**ZERTIFIZIERTER
FAHRRADFREUNDLICHER
ARBEITGEBER**
Eine Initiative der EU und des ADFC

4. Können Sie mir mitteilen, wie viel Prozent des Staatswaldes in Hessen aus der Nutzung genommen wurde?
5. Wie viel Prozent der stillgelegten Flächen entsprechen den Kriterien des Umweltbundesamtes und sind somit Teil der NWE5 Kulisse?
6. Welchen Schutzstatus haben die stillgelegten Flächen in Hessen? Ich bitte um eine Auflistung der Anzahl der Gebiete sowie die Gesamtfläche für die verschiedenen Schutzkategorien, wie z.B. Nationalpark, Kernzonen Biosphärenreservate, Naturwaldreservate, Naturwälder, Waldrefugien, Nationales Naturerbe, Naturschutzgroßprojekte etc.
7. Sind alle Flächen des Nationalen Naturerbes in Hessen Teil der NWE5 Kulissen? Falls nicht, welche Flächen sind davon ausgenommen?
8. Könnten Sie mir bitte eine Liste der Waldschutzgebiete in Hessen zur Verfügung stellen, die Teil der NWE5 Kulisse sind und eine Fläche von mehr als 500 Hektar umfassen
9. Gibt es Informationen darüber, ob die Naturwaldentwicklungsflächen in den Kommunalwäldern Hessen, die beispielsweise nach FSC und/oder Naturland zertifiziert sind, Teil der NWE5 Kulisse sind?
10. Liegen Ihnen Informationen über private Stiftungen, Verbände oder sonstige Privatinitiativen aus Hessen vor, die Flächen der NWE5 Kulisse zur Verfügung gestellt haben?

Hinsichtlich der Fragen 1 – 10 ergeht folgender

Bescheid

1. Ihrem Antrag auf Zugang zu den Informationen hinsichtlich der vorgetragenen Fragen 1-10 wird stattgegeben.
2. Der Bescheid ergeht auslagen- und gebührenfrei. Kosten für die Bereitstellung der Informationen entstehen nicht.

Ihre Fragen beantworte ich daher wie folgt (Die Antworten sind jeweils direkt im Anschluss an die Fragen hinzugefügt):

1. *Könnten Sie mir bitte mitteilen, auf welchem Prozentsatz die natürliche Waldentwicklung derzeit in Hessen stattfindet? Eine Aufteilung nach den verschiedenen Besitzstatus (Staat, Nationales Naturerbe, Kommunal, Privat) wäre dabei sehr hilfreich.*

Antwort:

Im Hessischen Staatswald sind aktuell 32.776 ha Naturwaldentwicklungsflächen (NWE-Flächen) ausgewiesen, das entspricht 10,3 % der Staatswaldfläche und 3,9 % der Landeswaldfläche.

Eine Übersicht über Naturwaldentwicklungsflächen anderer Waldbesitzarten liegt dem HMUKLV nicht vor. Es ist grundsätzlich bekannt, dass es in einigen Kommunal- und Privatwäldern aufgrund von Naturschutzmaßnahmen und Kompensationen, Zertifizierungen oder anderer Eigentümerfestlegungen ebenfalls aus der wirtschaftlichen Nutzung entlassene Waldflächen gibt. Hier sind besonders die größten hessischen Kommunalwaldbetriebe Frankfurt, Heidenrod und

Wiesbaden sowie weitere große Stadtwaldbetriebe wie u.a. Darmstadt, Gießen und Marburg zu nennen. Diese erfüllen aber nicht immer das für NWE-Flächen im Allgemeinen geltende Kriterium der dauerhaften rechtlichen Sicherung.

Als rechtlich dauerhaft gesichert sind dem HMUKLV daher z.Zt. nur die im Zuge öffentlich-rechtlicher Verfahren festgelegten Kompensationsflächen (870 ha) sowie mit Unterstützung durch den Wildnisfonds des Bundes angekaufte Nutzungsrechte von Waldflächen im Wildnisgebiet Laubacher Wald (225 ha Privatwald u. 176 ha Kommunalwald) bekannt. Das sind zusammen 1.271 ha (0,15 %).

Beim Nationalen Naturerbe handelt es sich nicht um einen eigenen Besitzstatus. In Hessen befinden sich die Flächen sowohl im privaten als auch staatlichem Besitz. Bei letzterem ist der Eigentümer die Bundesrepublik Deutschland.

2. *Welche konkreten Maßnahmen und Strategien werden von Hessen ergriffen, um die Förderung der natürlichen Waldentwicklung und die Erreichung des angestrebten 5%-Ziels zu unterstützen?*

Antwort:

Das Land Hessen hat durch die Erklärung von 10% des Staatswaldes zu NWE-Flächen einen großen Schritt in die Richtung des 5%-Ziels beschritten. Die noch fehlenden Flächen von insgesamt ca. 8.500 ha sollen durch Kommunal- und Privatwälder beigetragen werden.

Hierzu kann das 2022 aufgelegte Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag leisten. Die anteilige Stilllegung von Wäldern ist eine Fördervoraussetzung für die Teilnahme an diesem Programm.

Kommunale und private Waldbesitzer können unter bestimmten Voraussetzungen auch über den Wildnisfonds des Bundesumweltministeriums Förderungen für die Ausweisung von Wäldern mit natürlicher Entwicklung erhalten.

3. *Bis zu welchem Zeitpunkt strebt Hessen an, das Ziel von 5% Flächenanteil für natürliche Waldentwicklung zu erreichen?*

Antwort:

Ein konkretes Zeitziel zur Erreichung einer Anteilsfläche von 5% wurde bis jetzt nicht kommuniziert.

4. *Können Sie mir mitteilen, wie viel Prozent des Staatswaldes in Hessen aus der Nutzung genommen wurde?*

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. *Wie viel Prozent der stillgelegten Flächen entsprechen den Kriterien des Umweltbundesamtes und sind somit Teil der NWE5 Kulisse?*

Antwort:

Eine gesicherte Erkenntnis besteht nach dem gegenwärtigen Stand für das Land Hessen über insgesamt 34.047 ha NWE-Flächen, die rechtlich gesichert dauerhaft aus der Nutzung entlassen wurden, das sind 4,05 % der hessischen Waldfläche.

Diese Flächen entsprechen den Kriterien des Bundesamts für Naturschutz. (Siehe auch Antwort zu Frage 1).

6. *Welchen Schutzstatus haben die stillgelegten Flächen in Hessen? Ich bitte um eine Auflistung der Anzahl der Gebiete sowie die Gesamtfläche für die verschiedenen Schutzkategorien, wie z.B. Nationalpark, Kernzonen Biosphärenreservate, Naturwaldreservate, Naturwälder, Waldrefugien, Nationales Naturerbe, Naturschutzgroßprojekte etc.*

Antwort:

Es gibt im hessischen Staatswald 2.344 NWE-Flächen mit einer Gesamtfläche von 32.776 ha.

Davon liegen

5.475 ha im Nationalpark Kellerwald-Edersee (Naturzone des bisherigen Nationalparks in den Grenzen vor 2020) Im Erweiterungsteil werden nochmals über 1.000 ha Naturzone hinzugekommen, die Zonierung ist hier noch nicht abgeschlossen)

2.095 ha Kernzonen im Biosphärenreservat Rhön

1.234 ha in den Naturwaldreservaten

21.630 ha in Natura 2000-Gebieten

Teilflächen der o.g. NWE-Flächen im Staatswald liegen gleichzeitig auch in den Schutzkategorien Naturschutzgebiete und Nationales Naturerbe. Überlagerungen von verschiedenen Schutzkategorien kommen vor.

Das Nationale Naturerbe ist keine eigene Schutzgebietskategorie. Entsprechende Daten für z.B. stillgelegte Flächen werden deshalb seitens des Landes Hessen auch nicht separat erhoben.

Die übrigen von Ihnen genannten Schutzkategorien sind für die NWE-Flächen in Hessen nicht relevant.

7. *Sind alle Flächen des Nationalen Naturerbes in Hessen Teil der NWE5 Kulissen? Falls nicht, welche Flächen sind davon ausgenommen?*

Antwort:

Siehe Frage 6. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass für alle Flächen des Nationalen Naturerbes Pflege- und Entwicklungspläne zu erarbeiten sind. Dieser Prozess ist bisher nicht abgeschlossen. Des Weiteren darf in den Gebieten bis zu 30 Jahre nach Ausweisung als Nationales Naturerbe ein Waldumbau erfolgen, sofern naturschutzfachlich als notwendig erachtet.

8. Könnten Sie mir bitte eine Liste der Waldschutzgebiete in Hessen zur Verfügung stellen, die Teil der NWE5 Kulisse sind und eine Fläche von mehr als 500 Hektar umfassen?

Antwort:

Es gibt aktuell in Hessen 8 NWE-Flächen, die eine Ausdehnung größer als 500 ha haben:

Tab. 1: Liste der Naturwaldentwicklungsflächen größer 500 ha

Name	Fläche (ha)	Forstamt
Nationalpark Kellerwald-Edersee	5.475 zzgl. > 1.000 ha Erweiterungsfläche	Nationalparkamt
Westlicher Vogelsberg/Laubacher Wald	1.186	FA Wettenberg / FA Nidda
Kühkopf-Knoblochsau	1.115	FA Groß-Gerau
Wispertaunus	1.088	FA Rüdesheim
Reinhardswald	1.056	FA Reinhardshagen
Grünes Band	881	FA Wehretal
Landecker Berg	600	FA Bad Hersfeld
Kammerforst	548	FA Rüdesheim

9. Gibt es Informationen darüber, ob die Naturwaldentwicklungsflächen in den Kommunalwäldern Hessen, die beispielsweise nach FSC und/oder Naturland zertifiziert sind, Teil der NWE5 Kulisse sind?

Antwort:

Waldflächen, die im Rahmen der Zertifizierung nach FSC und/oder Naturland von Kommunen oder Privatwäldern zu NWE erklärt wurden, haben i.d.R. keinen dauerhaft verbindlichen Status, so dass sie in der Auflistung der NWE5-Kulisse (siehe Antwort zu Frage 1) nicht berücksichtigt sind.

10. Liegen Ihnen Informationen über private Stiftungen, Verbände oder sonstige Privatinitiativen aus Hessen vor, die Flächen der NWE5 Kulisse zur Verfügung gestellt haben?

Antwort:

Über die bereits bei Frage 1 erwähnten Kommunal- und Privatwaldflächen im Wildnisgebiet „Laubacher Wald - Westlicher Vogelsberg“, für die die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe mit Unterstützung des Wildnisfonds des Bundes dauerhaft die Nutzungsrechte abgekauft hat, hinaus, liegen im HMUKLV hierzu keine unmittelbaren und gesicherten Informationen vor.

Der Bescheid ergeht nach § 11 Abs. 1 S. 1-2 HUIG und ist gebührenfrei, da es sich um eine einfache schriftliche Auskunft handelt.

Hinweis

Sie haben die Möglichkeit, diese Entscheidung nach § 9 Abs. 3 HUIG beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überprüfen zu lassen. Diese Überprüfung ist keine Sachentscheidungsvoraussetzung für die Erhebung einer etwaigen Klage.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Wiesbaden

Mainzer Straße 124

65189 Wiesbaden

erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wilke